

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Kreises Recklinghausen

Nr. 535/2022 vom 18.05.2022

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gemäß § 10 LZG NRW an Adam Logistik GmbH

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom **09.05.2022**, Kd-Nr. 166R102244, ist zuzustellen an Adam Logistik GmbH, letzter Betriebssitz in 47475 Kamp-Lintfort, Klosterstraße 2.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45657 Recklinghausen Görresstr. 15 Jobcenter Kreis Recklinghausen Zentrale Abrechnung Raum 214.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 16.05.2022

Kreis Recklinghausen Der Landrat Jobcenter Kreis Recklinghausen Fachbereich J Im Auftrag

gez.

Evers

Herausgeber: Kreis Recklinghausen Der Landrat Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090 Telefax: 02361 53-3290 info@kreis-re.de www.kreis-re.de

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).